

Naheland-Forum



Zeitschrift zur Geschichte
der Region Nahe, Glan und Hunsrück

Heft 5/2019

Gelegenheit (Jahreshauptversammlung?) diese Sachfrage in großem Kreis diskutieren.

Dennoch sollten wir das Jahr 2019 mutig angehen. Meine Vorstandskollegen und ich freuen uns auf gemeinsame Veranstaltungen.

Heinz Herrmann
Kirn, Februar 2019

Bad Sobernheims jüdischer Friedhof auf dem Domberg

Hans Eberhard Berkemann

Der jüdische Friedhof auf dem Domberg von Sobernheim ist mit seinen knapp 7000 m² der zweitgrößte von 36 heute noch vorhandenen jüdischen Begräbnisstätten im Landkreis Bad Kreuznach¹; aufgelassen wurden während des III. Reiches die Friedhöfe von Bad Münster a. St. und Monzingen. Vom Domberg aus kann man auch die Synagoge in der Gymnasialstraße sehen, worauf die jüdischen Gläubigen besonderen Wert legten. Die früher über 250 Grabstellen des Friedhofs sind auch ein Hinweis auf die ehemalige Größe der jüdischen Gemeinde, die 1932 noch 97 Sobernheimer Mitglieder hatte. Heute sind leider nur noch ca. 140 Grabsteine, Plätze und Platzreste zu finden. Die letzte jüdische Beerdigung fand auf dem Domberg im August 1941 statt.

Für die Juden ist und bleibt es aber ein heiliger Ort, denn sie begraben ihre Verstorbenen „auf ewige Zeiten“. Ein Ablaufen von sogenannten Ruhezeiten und eine Wiederbelegung der Plätze sind mit den jüdischen Glaubensvorstellungen unvereinbar. Für sie ist der Friedhof auch nicht der Ort der Toten, sondern der hebräische Ausdruck lautet „Beit Hachajim“, das bedeutet „Haus des ewigen Lebens“².

¹ Heyen, Franz-Josef (Hrsg.): Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 7, Koblenz 1974, S. 285 f..

² Szklanowski, Benno: Der Jüdische Friedhof in Darmstadt. Grabstätten von 1714 – 1848, Darmstadt 1988, S. 9.

Auf dem Gelände des Dombergs befand sich nach Wilhelm Müller eine vorkeltische oder keltische Höhenburg bzw. Fliehbürg³, ähnlich der Altburg bei Bundenbach. Der älteste Teil des jüdischen Friedhofs würde sich demnach auf dem mittleren Wall dieser Anlage befinden. Für diese Vermutung gibt es aber keine Beweise, es fehlen auch Bodenfunde aus vorgeschichtlicher Zeit.

Über viele Jahrzehnte hin war der vordere Domberg aber nachweislich der Richtplatz und Galgenstandort des Amtes Böckelheim. Auf dem bekannten Merian-Stich ist der Galgen auch zu sehen. Diesen grausigen und ungeliebten Platz verkaufte man den Juden als Begräbnisstätte. Der Zeitpunkt ließ sich allerdings bis jetzt noch nicht genau ermitteln. Obwohl Juden in Sobernheim seit 1343 nachweisbar sind⁴, taucht ihr Friedhof erst 1825 im sog. Urkataster auf⁵, das eine Bestandsaufnahme darstellt. Gleichzeitig sind dort Flurnamen wie „Aufm Judenkirchhof“, „Hinter dem Judenkirchhof“ und „In der Judendell“ verzeichnet, was die Vermutung eines schon längeren Bestehens des Friedhofs zulässt.

1826 wird dann der Pferdehändler Philipp Werner, der mit dem klangvollen jüdischen Namen Uri Mosche Bar Ascher hieß und aus Stackeden bei Mainz kam, als persönlicher Eigentümer eingetragen⁶. Dies war nötig, weil die jüdische Gemeinde keine Korporation öffentlichen Rechts darstellte. Noch 1860 befand sich der Friedhof im Besitz der Familie Werner⁷, die daher das seltene Vorrecht hatte, ihre Verstorbenen in einer Reihe des ältesten Friedhofsteils begraben zu dürfen. 1856 notierte der damalige Bürgermeister Sturm in einer Zusammenstellung der jüdischen Einrichtungen seines Amtsbezirks, dass die jüdische Gemeinde neben dem Friedhof noch einen Acker besaß, den sie zur Friedhofserweiterung erworben hatte⁸. Es

³ Müller, Wilhelm: Nahekunde, Sobernheim und seine Umgebung im Wechsel der Zeiten, Sobernheim 1924, S. 42 u. 58 f..

⁴ Monumenta Judaica, Handbuch, 3. Verb. Aufl., Köln 1964, S. 215.

⁵ Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 733, Nr. 564.

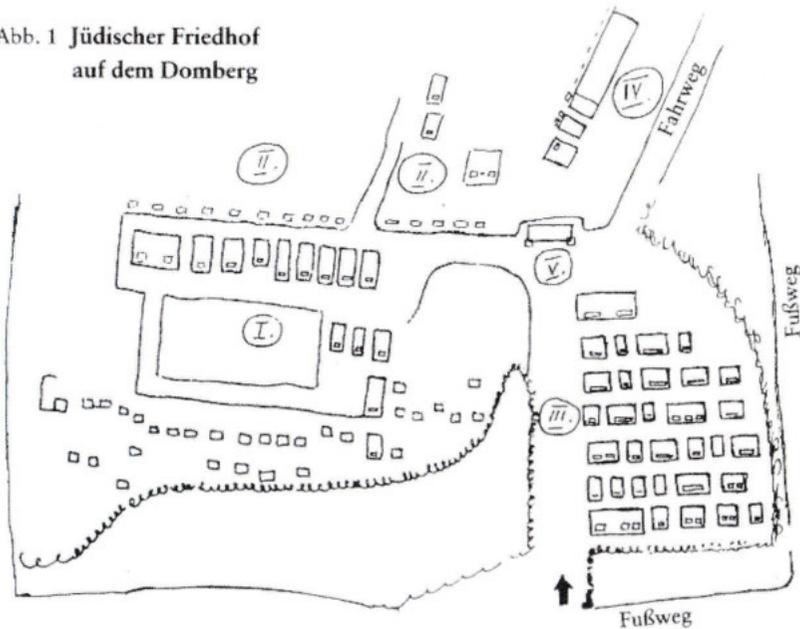
⁶ Landeshauptarchiv Koblenz: a.a.O.

⁷ Maurer, Wilhelm: Aus dem Leben und Wirken unserer ehemaligen jüdischen Mitbürger (von etwa 1800 bis zum 2. Weltkrieg) und über ihre Verfolgung und Vertreibung während des 3. Reiches. Aus: Freckmann, Frieb-Reimann, Vogt (Hrsg.): Sobernheim, eine volkskundlich-historische Studie, Bd. 9 der Heimatkundlichen Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, Bad Kreuznach 1980, S. 43.

⁸ Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 642, Nr. 1460, S. 39.

kann sich dabei nur um den heutigen neuen Teil des Friedhofs handeln.

Abb. 1 Jüdischer Friedhof auf dem Domberg



- | | |
|------------------------------|----------------------|
| I. Alter Sobernheimer Teil | IV. Monzinger Steine |
| II. Waldböckelheimer Teil | V. Ehrenmal |
| III. Neuer Sobernheimer Teil | |

Der älteste heute noch vorhandene Grabstein trägt die Jahreszahl 1829. Dort liegt jener oben erwähnte Philipp Werner begraben. Dass er auch ein Wohltäter der Gemeinde war, zeigt die Tatsache, dass in seinem Haus in der heutigen Marumstraße Nr. 20 ab 1816 ein Raum unentgeltlich als Synagoge genutzt werden konnte⁹. Von seinem Sohn Isaac Werner ist uns überliefert, dass er 1859 der jüdischen Gemeinde dieses Haus sogar als Schulgebäude schenkte¹⁰.

Wo die Sobernheimer Juden ihre Toten vor 1829 begruben, ob auf einem älteren, heute nicht mehr sichtbaren Teil des Friedhofs auf

⁹ Landeshauptarchiv Koblenz: a.a.O..

¹⁰ Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 642, Nr. 736.

dem Domberg, ob auf einem Platz kurz außerhalb der Stadtmauer, wie es im benachbarten Monzingen geschah, oder aber auf zentral gelegenen Friedhöfen, z. B. Kreuznach, Gemünden und Meisenheim, blieb lange Spekulation.

Erst das Alzeyer Memorbuch im Bestand der Israelischen Nationalbibliothek in Jerusalem gab Auskunft zu einem frühen jüdischen Friedhof in Sobernheim. 1694 verstarb Rabbi Simcha, Sohn des Ephraim Hakohen, Rabbiner des Oberamtes Böckelheim mit Dienst-sitz in Sobernheim bei Verwandten in Alzey. Er hatte verfügt, dass er an seinem Dienstort Sobernheim begraben würde. Diesen Wunsch erfüllte man ihm.¹¹ Es existierte also zu diesem Zeitpunkt ein heute als verloren gegangen geltender jüdischer Friedhof in Sobernheim, den ich im Umfeld der Burg vermute. Die Steine wurden wohl um die Wende vom 17. zum 18. Jh. als Baumaterial gestohlen – damals gab es praktisch keine jüdische Gemeinde mehr in Sobernheim – bzw. fanden eine Wiederverwertung beim Bau der Nahebahn zwischen 1856 u. 1860 bei deren Hochwasserdurchläs-sen, denen auch die oberirdischen Reste der Burg zum Opfer fielen. Die unterirdischen Reste der Burg fand man 1967 beim Bau einer Fabrikhalle der Firma Melsbach, von Dr. Werner Vogt für die Denkmalpflege in Fotos dokumentiert, auf dem Gelände des heutigen REWE-Parkplatzes.

Der Richtplatz auf dem Domberg wurde mindestens bis 1742 genutzt¹², als man dort eine Kindesmörderin hinrichtete. Erst in einem gewissen zeitlichen Abstand verkaufte man den ungeliebten Platz als Begräbnisort an die wieder angewachsene jüdische Gemeinde, wie auch in Bretzenheim geschehen. Die christliche Bevölkerung wollte mit dem Ort nichts zu schaffen haben, denn dort wurden ja in der Regel die Hinrichtungsoffer auch verscharrt.

Auch die Grabstellen der drei zuletzt beerdigten Juden sucht man vergeblich. Die Eheleute Ida und Hermann Wolf, Besitzer einer Metzgerei und Gaststätte in der mittleren Großstraße, und der Altwaren-händler und Schächter Jonas Haas haben keine Grabsteine mehr er-

¹¹ Abschrift der Übersetzung der Seite 27a durch Linde Weiland im Museum Alzey (Auskunft von Renate Rosenau, Alzey).

¹² Otte, Helmut: Hinrichtung einer Kindesmörderin im Jahre 1742 in Sobernheim; in Naheland-Kalender 1982, S. 56/57.

halten. Armut und schließlich die Deportationen von 1942 verhinderten dies. Es ist heute nur noch bekannt, dass sie in unmittelbarer Nähe des später gesetzten Gedenksteines an die Opfer des I. Weltkrieges und des III. Reiches beerdigt wurden¹³. Vielleicht gelingt es bald, ihnen wenigstens eine kleine Tafel zu widmen. Auch das wäre ein Stückchen Aufarbeitung der unseligen Vergangenheit.

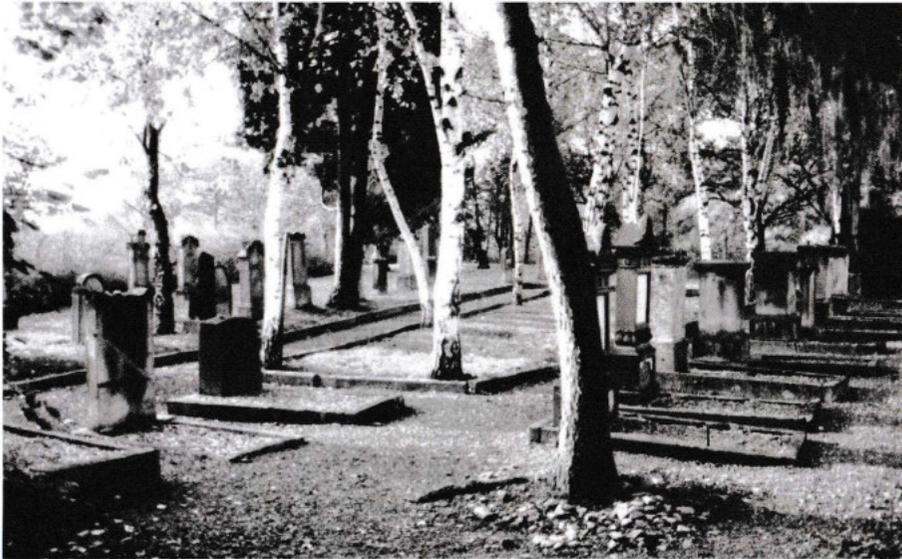


Abb. 2: Alter Sobernheimer Teil auf dem westlichen Abschnitt des Geröllwalls. Rechts die Reihe der Mitglieder der Familie Werner.

Der Friedhof präsentiert sich heute in fünf Teilen: Der alte Sobernheimer Teil und der Waldböckelheimer Teil liegen auf dem erhöhten Geröllwall. Der neue Sobernheimer Teil befindet sich in der vorderen Mulde. Außerdem gibt es hinter dem zentral gelegenen Ehrenmal von 1950 noch die Reihe der Monzinger Steine.

Zusätzlich war auf dem christlichen Friedhof „Auf Löhborn“ an der nordwestlichen Grenze hinter der Kapelle ab 1925 ein jüdischer Friedhofstreifen ausgewiesen, ein sichtbares Zeichen der Integration der Juden in die städtische Gemeinschaft. Dies war Leopold

¹³ Mündliche Berichte von Josef Burg und Fritz Schug aus Sobernheim.

Loeb zu verdanken, der gleichzeitig Vorsteher der jüdischen Gemeinde und städtischer Beigeordneter war. Er ließ 1925 „Auf Löhborn“ die Geschwister seiner Frau beisetzen. 1930 folgt er selbst, unter großer Anteilnahme der Sobernheimer Bevölkerung. Alle anderen Juden bevorzugten aber weiterhin den Domberg, ihren geheiligten Ort. 1937 musste Alfred Marum seine Verwandten umbetten lassen, denn man hatte ihm nachdrücklich zu verstehen gegeben, dass man „Auf Löhborn“ die Juden nicht mehr haben wollte¹⁴.

Der alte Sobernheimer Friedhofsteil auf dem Geröllwall zeichnet sich durch eine Fülle von verschiedenen Grabsteinformen aus. Außer dem Kreuz ist hier alles vertreten, was uns von christlichen Friedhöfen vertraut ist. – Für Juden ist ja das Kreuz kein Hoffnungszeichen, sondern bestenfalls ein Galgen. – Hier auf dem Domberg reichen die Grabsteinformen vom Klassizismus bis hin zu neugotischen Phantasieformen. Dazwischen immer wieder die überlieferten Platten in barocken Formen mit mehr oder weniger Schmuck. Besonders ins Auge fällt die Doppelplatte eines Ehepaares, die mit ihren oben abgerundeten Schriftfeldern in ihrer Gestaltung an die mosaischen Gesetzestafeln erinnern soll. Doppelgrabsteine waren z. B. in Worms im 18. und 19. Jh. eine regelrechte Mode geworden, weil man dort bei Ausgrabungen einen Doppelgrabstein gefunden hatte, der sogar noch aus vorchristlicher Zeit stammen sollte¹⁵.

Auffallend ist der hohe Anteil der Gräber von Kindern und Jugendlichen, die am westlichen Rand des alten Sobernheimer Teiles zu finden sind. Die wohl aufwendigsten Grabsteine wurden für die sehr vermögenden Eheleute Joseph und Dorothea Klein gesetzt. Sie betrieben einen Leder- und Lederwarenhandel in einem Anwesen am Marktplatz, und Herr Klein war lange Jahre Gemeindevorsteher. Bei diesen Grabsteinen sieht man noch heute, in ihrem ramponierten Zustand, die überladene Formenvielfalt der wilhelminischen Epoche. – Es berührt einen als Friedhofsbesucher ohnehin merkwürdig, dass man hier auf dem Domberg eine Formenvielfalt antrifft, wie sie auf heutigen christlichen Friedhöfen mit ihrem einheitlichen Material, ähnlicher Oberflächenbeschaffenheit und gleicher Kantenhöhe gänzlich ausgerottet ist. So müssen wir uns heute auf jüdische

¹⁴ Mündlicher Bericht von Margot Lebach, geb. Marum, aus Lörrach bzw. Andover/USA.

¹⁵ Böcher, Otto: Der Alte Judenfriedhof zu Worms, 6. Aufl., Köln 1987, S. 5.

Friedhöfe bemühen, um Beispiele guter Friedhofsgestaltung zu sehen, denn unsere eigene Vergangenheit haben wir ja schon fast restlos abgeräumt.



Abb. 3: Doppelgrabstein in der Form der mosaischen Gesetzestafeln. Eheleute Ludwig († 1889) und Babette († 1893) Ullmann, geb. Rothschild, aus Monzingen.

Auf dem östlichen Teil des Geröllwalls finden wir unter den Gräbern von wenigen Sobernheimer Juden überwiegend Grabstellen von Juden aus Waldböckelheim. Bis in die Mitte der 1890er Jahre wurden sie auf dem Domberg begraben, obwohl sie keinen Anteil an der Synagoge hatten und auch nicht zur Gemeinde gehörten. Sie verfügten aber über keinen eigenen Friedhof. Ab 1895 wohnten keine Juden mehr in Waldböckelheim.

Dass sie in Sobernheim ihre Toten begraben konnten, ist – neben der bis 1888 geltenden Zugehörigkeit zur Bürgermeisterei Sobernheim – wahrscheinlich auf Anselm Marum den Jüngeren zurückzuführen, der ja gebürtiger Waldböckelheimer war und es später zum Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Sobernheim brachte. Unter den Waldböckelheimer Verstorbenen auf dem Domberg sind eben auch viele Mitglieder der dortigen Familien Marum. Von einem Streit um Friedhofsgebühren, der bis zur Provinzialbehörde getragen wurde, wissen wir außerdem, dass die auswärtigen Juden wesentlich höhere Grabplatzkosten zahlen mussten als Gemeindeglieder¹⁶.

Die linke Seite des Waldböckelheimer Friedhofsteils ist fast völlig abgeräumt, man kann außer zwei zerstörten Platten nur noch ehemalige Plätze und Grabsteinunterbauten aus Backsteinen erkennen. Einige relativ unversehrte Steine wurden am Weg aufgereiht. Dies muss nach dem II. Weltkrieg geschehen sein. Sehr wahrscheinlich waren in dem damaligen Durcheinander nach diversen Verwüstungen die alten Standorte der Steine nicht mehr zu bestimmen.

Weiter östlich, außerhalb vom eingezäunten Friedhofsgelände, liegen noch mehrere Haufen Steinreste und Bruchstücke von Grabsteinen, an denen noch behauene Flächen, Profile und Beschriftungen zu erkennen sind. Es handelt sich hierbei eindeutig um weggeräumte Trümmerstücke der Verwüstungen. Zählt man die aufgereihten Steine zwischen dem alten Sobernheimer und dem Waldböckelheimer Teil und die Trümmerhaufen zusammen, so würde sich mit dem Material wohl fast $\frac{3}{4}$ der abgeräumten Fläche mit Steinen füllen lassen. Somit scheinen während des III. Reiches nur wenige Steine zwecks Wiederverwertung nach einer Überarbeitung abgefahren worden sein. Hier gab es wohl selbst für den Sobernheimer Grabsteinbildhauermeister Schmitt, der die Grabsteine jüdischer Friedhöfe im Kreis Kreuznach aufgekauft hatte¹⁷, eine gewisse Hemmschwelle.

1902 wurde mit Sara Marum, der Begründerin der Strumpffabrik Marum, die zugleich Ehrenpräsidentin der weiblichen Abteilung der Bestattungsbruderschaft „Chewrah-Kiduscha“ war¹⁸, erstmals der neue Sobernheimer Teil belegt. Er unterscheidet sich in seinem Aussehen schon durch das dominierende dunkle Steinmaterial von den

¹⁶ Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 642, Nr. 1460, S. 150 f..

¹⁷ Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 642, Nr. 1327, S. 533/34.

¹⁸ Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 642, Nr. 1460, S. 144.

übrigen Teilen. Während auf den anderen Abschnitten des Friedhofs der gelbe heimische Sandstein vorherrscht, unterbrochen von nur zwei roten Sandsteinen, wenigen Marmordenkmälern und einzelnen Granitsteinen, ist der neue Teil fast gänzlich mit dunkelgrauen und schwarzen Granitgrabdenkmälern bestanden. Besonders treten dabei die beiden hohen Obelisken der Eheleute Jakob und Johanna Kaufmann hervor; aber auch die großen Granitplatten der Familie Loeb/Loewenstein, die den Abschluss der sichtbaren Belegung bilden, fallen sofort ins Auge.

Reizvoll ist der ständige Wechsel zwischen polierten und behauenen Flächen der Granitsteine. Außerdem sind viele der Schriftseiten mit schönen Jugendstilornamenten geschmückt. Bei drei Familien finden wir hier auch die zum Segnen erhobenen Hände auf den Steinen, ein Hinweis auf den Priesterstand, den Kohanim¹⁹. Weitere Abbildungen, wie z. B. die Kanne und Schüssel von Leviten oder Tiere und Pflanzen als Namenssymbole, fehlen in Sobernheim völlig.

In den sieben Reihen dieses neuen Friedhofsabschnitts sind die Verstorbenen in der Richtung des hebräischen Lesevorgangs bestattet, immer von rechts nach links, dann zur nächsten Reihe nach rechts zurückspringend. Selbst bei Familiengräbern, die auf dem jüdischen Friedhof von Sobernheim überhaupt erst ab 1875 eingeführt wurden, hielt man diese Anordnung mit dem zuerst verstorbenen Familienmitglied ein. Es konnten so z. B. keine besonderen Plätze auf Vorrat gekauft werden. Lediglich drei freie Grabstellen pro Familie konnten zusätzlich in der gerade angefangenen Reihe reserviert werden.

Da es keine alten Belegungspläne gibt, weder bei der Friedhofsabteilung der Stadtverwaltung noch bei der jüdischen Gemeinde in Bad Kreuznach, kann man durch das Beachten der Reihenfolge des Todesdatums alle Begräbnisplätze finden, obwohl viele Grabsteine demoliert, die Inschriften teilweise abgeschlagen oder unleserlich sind. So gereicht die alte Bestattungsordnung noch heute zum unschätzbaren Vorteil.

Völlig verquer, gleichsam wie ein Fremdkörper, und auch nicht geostet wie alle anderen Grabstellen, was jedem Besucher des Friedhofs

¹⁹ Meier-Ude, Klaus u. Valentin Senger: Die jüdischen Friedhöfe in Frankfurt, Frankfurt 1985, S. 22.

sofort auffällt, läuft am Hang des Geröllwalls die Reihe der Monzinger Steine entlang. Sie kamen nach der Aufhebung und Räumung des Monzinger Friedhofs im frühen Herbst 1938 nach Sobernheim.

Der letzten Jüdin von Monzingen, Frau Jettchen Ullmann, geboren im Jahre 1856, hatte ein hoher Parteifunktionär damit gedroht, dafür zu sorgen, dass auf dem Gelände des jüdischen Friedhofs ein HJ-Heim gebaut würde. Die hochbetagte Frau gab nun nicht eher Ruhe, bis sie erreicht hatte, dass der Friedhof nicht in die Hand der Partei kam, sondern von einem Anlieger als Baugelände für ein Sägegatter gekauft werden konnte.



Abb. 4: Neuer Sobernheimer Friedhofsteil im westlichen Abschnitt der Mulde. Belegung von 1902 bis 1941. Links im Vordergrund die Granitplatten der Familie Loeb/Loewenstein, die bis 1937 auf dem christlichen Friedhof „Auf Löhborn“ beigesetzt waren.

Die Steine wurden von Arbeitern der Firma Marum, die damals noch im Eigentum von Alfred Marum, des letzten Vorstehers der jüdischen Gemeinde, war, nach Sobernheim gefahren und hier zum überwiegenden Teil in einer Linie aufgestellt. Gleichzeitig fanden noch einige Umbettungen statt, darunter auch die des schon 1907 verstorbenen

Ferdinand Ullmann, Ehemann von Jettchen Ullmann²⁰. Für Juden zählte diese Störung der Totenruhe wohl zu den schlimmsten Graberschändungen.



Abb. 5: Reihe der jüngeren Monzinger Steine am Fuß des Geröllwalls, ab 1938 in Sobernheim.

Neben den 14 Steinen in dieser Reihe gibt es, wie erst bei der kürzlich begonnenen Kartierung der Steine festgestellt wurde, noch mindestens sechs weitere Monzinger Steine aus dem 19. Jh., die, wohl aus Unkenntnis, nach dem Kriege auf dem alten Sobernheimer Teil einen neuen Standort fanden. Diese 20 Steine, leider fast alle schon in einem demolierten und abgewitterten Zustand, sind alles, was von der im 19. Jh. regen jüdischen Gemeinde von Monzingen heute noch zeugen kann.

Frau Ullmann, die sich neben ihrem Ehemann einen Grabplatz hatte reservieren lassen, kam während des Krieges in ein jüdisches Altersheim in Mannheim, von wo aus sie nach Gurs in Südfrankreich deportiert wurde, wo sie dann umkam. Ein letztes Lebenszeichen von ihr erhielt die Familie Marum, die sich lange um sie gekümmert hatte, im August 1941 aus Gurs nach Amerika²¹.

²⁰ Mündlicher Bericht von Gerhard Lauer aus Monzingen.

²¹ Schriftliche Nachricht von Clara Krakauer, geb. Marum, aus Andover/USA.

Die schwerste Beschädigung des Friedhofs erfolgte im Anschluss an die Ausschreitungen gegen die Juden während der sog. Reichskristallnacht. Am späten Vormittag des 10. Novembers 1938 hauste ein Trupp von 10 bis 15 Männern, teilweise in SA-Uniform, auf dem Friedhof. Die Grabsteine wurden umgeworfen und zertrümmert, Schriftplatten zur Unleserlichkeit zerschlagen und etliche Steinbrocken den Hang hinuntergerollt. Kleine Stücke, besonders abgeschlagene Schmuckteile der Grabsteine, schleuderte man auf die Nachbargrundstücke. Noch heute findet man einzelne Trümmerteile im Umkreis von fast 200 Metern.

Die zunächst wohl nur abgebrochenen und verstreuten Gusseisenteile und Ketten von den kniehohen Einzäunungen der Grabstellen fielen später den zahlreichen Altmetallsammlungen der Kriegsjahre zum Opfer. Hier konnten sich die Gruppen von Hitlerjungen ohne Nachfrage bedienen. Alle Eisenteile wurden sauber aufgelesen.

Mit besonderer Sorgfalt ging man gegen das Wort „Israel“ in den Beschriftungen vor. Mit Spitzseisen wurde das Wort, das häufig in einem Segensspruch auf den Grabsteinrückseiten zu finden war, herausgemeißelt. Gegen Mittag marschierten die stolzen Täter laut gestikulierend in die Stadt zurück. Den Kindern der Schule der Steinhardter Straße, an der sie vorbeizogen, wurde erklärt, dass man „den Judenfriedhof aufgeräumt hätte“²².

²² Mündlicher Bericht von Erika Naumann, geb. Hartmann, aus Sobernheim.

**Statuten des Vereins „Chewrah – Kiduscha“, der Bestat-
tungsbruderschaft der isrealitischen Kultusgemeinde
Sobernheim**

**A Männer-Abteilung
Zweck und Namen**

§ 1

Der Verein bezweckt die Ausübung der rituellen Vorschriften vor, bei und nach dem Ableben seiner Mitglieder und führt den Namen „Chewrah – Kiduscha“.

Mitglieder

§ 2

Mitglied des Vereins kann jeder in Sobernheim wohnende Israelit werden, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 3

Die Pflichten der Vereinsmitglieder sind:

1. Stellung der Wachen beim Sterbenden.
2. Abheben des Verstorbenen.
3. Besorgung des Sarges.
4. Vornahme der Reinigung und Bekleidung.
5. Verbringung des Verstorbenen aus dem Hause auf den Leichenwagen und ins Grab.

§ 4

Die Wache bei dem Verstorbenen wird derart gehalten, dass diejenigen Mitglieder, welche bei dem Verscheidenden sind, bis zur Ankunft der bestellten zwei Wächter abwechselnd zu zweien bei dem Verstorbenen verbleiben. Die Ablösung der Wache erfolgt stündlich. Die Wächter haben bis zur Beerdigung ihr Amt auf das pflichttreu-este auszuüben und erhalten jeweilig eine Vergütung von 5 Mark pro Mann auf 24 Stunden.

Der Vorstand, seine Rechte und Pflichten

§ 5

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, der gleichzeitig Stellvertreter ist, und aus dem Rechner. Diese er-

halten für ihre Leistungen keinerlei Vergütung. Die Wahl des Vorstandes findet alljährlich statt, wobei absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 6

Sofort nach eingetretenem Todesfalle hat der Vorsitzende resp. bei Abwesenheit desselben der Stellvertreter durch den Vereinsdiener die Wächter zu beordern und bis zu deren Ankunft für Befolgung des § 4 Sorge zu tragen. In gleicher Weise obliegt es ihm, das Grab, den Sarg, den Leichenwagen sowie die betreffenden Mitglieder zur Vornahme der Reinigung und Bekleidung durch den Vereinsdiener bestellen zu lassen.

§ 7

Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter hat den rituellen Vorschriften entsprechend dafür zu sorgen, dass von dem Momente an, wo die Spuren des nahenden Todes sich zeigen, je fünf Mitglieder abwechselnd bei dem Kranken anwesend sind, was jedoch erst auf ausdrücklichen Wunsch von Angehörigen erfolgen soll.

§ 8

Zu jeder bei einem Verstorbenen vorzunehmenden Funktion werden vom Vorstände je 10 Mitglieder der Reihenfolge nach, je nach Fähigkeit und Kräften, bestimmt.

§ 9

Dem Vorsitzenden resp. dessen Stellvertreter steht es zu, ein Mitglied von Ausübung der ihn betreffenden Funktionen zu entbinden, und zwar aus folgenden Entschuldigungsgründen:

1. Eigene Krankheit, oder schwere Erkrankung von Familienangehörigen.
2. Abwesenheit.

Generalversammlung

§ 10

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich am 18. Tage des Monats „Adar“ statt, wozu der Vorstand das Lokal und die Stunde bestimmt, und solches rechtzeitig allen Mitgliedern bekannt gibt.

Die Generalversammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder, andernfalls entscheidet bei einer zweiten Generalversammlung die einfache Majorität.

§ 11

Der Generalversammlung steht zu:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Forderung der Jahresrechnung.
3. Abänderung der Statuten mit $\frac{3}{4}$ Majorität.
4. Entscheidung über alle eingebrachten Anträge durch Stimmenmehrheit.

Die Kasse

§ 12

Das Vereinsvermögen besteht aus:

1. Eintrittsgeldern.
2. Monatsbeiträgen.
3. Ablösungs- und Strafgeldern.
4. Freiwilligen Gaben.

§ 13

Das Eintrittsgeld beträgt für jedes Mitglied 2 Mark, der halbjährige Betrag 1 Mark. Wer erst nach Verlauf von drei Monaten seit Gründung des Vereins seinen Beitritt erklärt, hat eine Aufnahmegebühr von 10 Mark zu entrichten.

Neuhierherziehende sollen von Seiten des Vorstands eine Aufforderung zum Beitritt erhalten und unter den gleichen Bedingungen wie bei Gründung eintreten können.

Allgemeine Bestimmungen

§ 14

Als letzte Erfüllung der Liebespflicht gegenüber dem Verstorbenen und dessen Familie übernimmt der Verein die Verpflichtung, für die zur Verrichtung der Gebete im Trauerhause erforderliche Zahl von 10 gesetzspflichtigen Männern Sorge zu tragen. Fehlende zahlen 50 Pfg. an die Vereinskasse.

§ 15

Mitglieder, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen, werden in den ersten beiden Fällen mit je 3 Mark bestraft, im 3. Falle gehen sie der Mitgliedschaft verlustig.

§ 16

Mitglieder, welche ihre schuldigen Beiträge und sonst an die Kasse zu zahlende Gelder nach Ablauf eines Jahres nicht entrichtet haben,

18

können vom Verein ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss findet statt in der ordentlichen Generalversammlung.

§ 17

Der Verein gilt als aufgelöst, sobald die Zahl der Mitglieder auf „fünf“ gesunken ist, und fällt das Vereinsvermögen der israelitischen Armenkasse zu.

§ 18

Zweimal jährlich, jedes Mal an den Rüsttagen zum Neumonde „Adar“ und „Ellul“, findet eine Jom Kippur – Kotonandacht statt, zu welcher die Mitglieder eingeladen werden.

§ 19

Das Jahresgedächtnis – „Jahrzeit“ – für Verstorbene von Vereinsangehörigen soll fortan am Sabbat vorher in der Synagoge bekannt gemacht werden. Hierauf reflektierende Vereinsmitglieder haben den Tag ihrer „Jahrzeit“ spätestens am Freitagabend vorher dem Kantor anzuzeigen.

Zu dieser Andacht bestimmt der Vorstand nach Maßgabe der in § 8 vorgesehenen Weise je 12 Mann.

Fehlende zahlen 50 Pfg. an die Vereinskasse.

§ 20

Abänderungen, Weglassungen und Zusätze an diesen Statuten, welche zeitgemäß und erforderlich erscheinen, werden in den ordentlichen Generalversammlungen mittelst Abstimmung vorgenommen und der durch Stimmenmehrheit gefasste Beschluss wird protokolларisch niedergeschrieben.

18. Ijar 5659

Sobernheim, den 28. April 1899

Der Vorstand:

gez. Jonas Haas, Vorsitzender

gez. Hermann Feibelmann, stellvertr. Vorsitzender u. Schriftführer

gez. Moses Michel, Rechner

gez. Simon Berendt, Lehrer und Kantor

Als Mitglieder unterschrieben:

Ferdinand Herz

Daniel Wolf

Joseph Gerson
Salomon Michel
Heinrich Marum
Maximilian Metzler
Heinrich Kallmann
Salomon Kahn
Richard Gustav Hesse
Moses Fried
Daniel Kaufmann

Simon Herz
Moritz Marum
Isaac Wolf
Jacob Haas
Leopold Loeb
Rudolf Feibelman
Isaac Mayer
Abraham Metzler

B Frauen-Abteilung

§ 1a

Die Verwaltung der Frauen-Abteilung untersteht im Allgemeinen derjenigen der Männer-Vereinigung. Bei den erweiterten Funktionen, worüber speziell die Frauen allein zu entscheiden haben, geschieht die Verwaltung durch die Vorstandsfrauen, unter denen eine den Vorsitz führt.

§ 2a

Der Vorsitzenden untersteht der Vereindiener zur Besorgung der laufenden Geschäfte.

§ 3a

Auf der Generalversammlung wählt die Frauen-Abteilung ebenfalls ihre Vorstandsfrauen auf die Dauer von drei Jahren.

§ 4a

Zum Abheben sowie zur Reinigung der Verstorbenen sind je 10 Frauen zu bestimmen.

§ 5a

Das Eintrittsgeld beträgt für jedes Mitglied der Frauen-Abteilung 1 Mark, der halbjährige Beitrag 50 Pfg..

§ 6a

Die entsprechenden Bestimmungen der Männer-Vereinigung haben auch für die Frauen-Abteilung insoweit Gültigkeit als deren Funktionen dabei in Betracht kommen.

§ 7a

Die Frauen-Abteilung wählt Frau „A. Marum Wwe., geb. Marcus“ zur Ehren-Präsidentin.

§ 8a

Abänderungen, Weglassungen und Zusätze an diesen Statuten, welche zeitgemäß und erforderlich erscheinen, werden in den ordentlichen Generalversammlungen mittelst Abstimmung vorgenommen, und der durch Stimmenmehrheit gefasste Beschluss wird protokollarisch niedergeschrieben.

24. Tamus 5659

Sobernheim, den 2. Juli 1899

Der Vorstand:

gez. Frau Johanna Kaufmann, geb. von Geldern
gez. Frau Helene Berendt, geb. Wachenheimer
gez. Frau Karolina Mayer, geb. Roos
gez. Frau Sara Marum, geb. Markus, Ehrenpräsidentin

Als Mitglieder unterschrieben:

Frau Mathilde Haas, geb. Haberer
Frau Clara Marum, geb. Siegel
Frau Rosalie Hesse, geb. Arnstein
Frau Hedwig Michel, geb. Wolf
Frau Johanna Haas, geb. Loeb
Frau Elise Kallmann, geb. Herz
Frau Henriette Loeb, geb. Feibelman
Frau Rosa Fried, geb. Loeb
Frau Karoline Feibelman, geb. Landmann
Frau Karoline Wolf, geb. Fried
Frau Julie Metzler, geb. Steinberg
Frau Helene Kahn, geb. Köhler
Frau Amalie Marum, geb. Loewenstein
Frau Karoline Michel, geb. Weiler
Frau Babette Gerson, geb. Braun
Frau Amalie Polaschek, geb. Metzler
Frau Clementine Feibelman, geb. Adler
Frau Emma Loeb, geb. Loewenstein
Frau Wwe. Regina Wolf, geb. Weis
Frau Luzie Metzler, geb. Müller
Frau Emilie Herz, geb. Blum

Quelle:
Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 642, Nr. 1460, Seite 134-145.

Statuten des Vereins

„Chemnitz-Kiduscha.“

Zu dem geneigt.
Erklärung der
Mitglieder
vom 1. 5. 0
Kommune.

Zweck & Normen.

§. 1.

Der Verein bezweckt die Verbreitung der
katholischen Christenheit, was bei jeder
Möglichkeit, dem Ableben der Mitglieder,
mitteilt die Namen, Ch. K. - Ki -
Muschka.

Mitglieder.

§. 2.

Mitglied des Vereins kann jeder sein,
der seinen Wohnort in Chemnitz hat,
den die 25^{te} Geburtsfeier gezeigter hat
Jahr.

§. 3.

Die Pflichten der Vereinsmitglieder sind:

1. Stillehung der Kosten beim Ableben.
2. Ableben der Mitglieder.
3. Entgegung des Totengelds.
4. Herausgabe der Mitgliedschaftsbescheinigung.
5. Bei Abreise der Mitglieder nach
dem Tode auf die Angehörigen und
die Kirche.

Frau Clara Marum geb. Vogel

„ Bos. Kesse „Wustem

„ Mor. Michel „ Wolf

„ Joh. Haas „ Loeb

„ El. Hallmann „ Herz

„ Konr. Loeb „ Feilmann

„ Prof. Fried „ Loeb

„ Karol. Feilmann

geb. Landmann

„ Karol. Wolf geb. Fried

„ Frau Julie Metzler geb. Steinberg

„ Helene Traub „ Köbler

„ Anna Marum geb. Koenenstein

„ Karol. Michel geb. Keil

„ Bab. Benson „ Braun

Frau Anna Polaschek

geb. Metzler

„ Clem. Feilmann

geb. Adler

„ Emma Loeb geb.

Koenenstein

„ Wwe. Reg. Wolf

geb. Heis.

„ Lucie Metzler

geb. Müller

„ Familie Herz

geb. Blum.

Gefunden

Sobernheim, d. 20. Juni 1899.

Mrs. Lingemann



M. Lingemann

Zeichnung (Abb. 1) von Hans Eberhard Berkemann.

Fotos (Abb. 2-6) von Werner Mielke, Sobernheim, Oktober 1988.

(Fortsetzung folgt)

Der blaue Planet

Vom Monde herab, wo alles Wüste und leer,
schau ich auf zu Dir; gesegnete Erde durch des Universums Raum
von sicherer Hand geführt, als Kugel aus blauem Saphir.

Dies Blau, durchmustert von weiß und grün,
Atmosphäre, Wolken oder Pflanzen nennt ihr es wohl;
hätt' ich doch nur von jedem ein wenig,
wovon ihr im Überfluss belohnt.

Mit einer Vielfalt, der schönsten Geschenke,
überrascht euch ein jeglicher Tag. Um sich dessen
und eurer ursprünglichen Aufgabe bewusst zu werden,
müsst ihr erwachen – befreien von programmiertem Schlaf.

Wie weise sich Gaia der Sonne zugeneigt,
um euch mit ihren Jahreszeiten zu erfreuen –
es weder zu kalt wird, noch zu heiß.
Du Erde, nährst und hältst wie die eigene Mutter
einen jeden an deiner Brust:
seid euch doch wenigstens ab und zu
dieser Hingabe bewusst.



Eingebettet in des Kosmos schöpferischer Kraft,
kapselt sie sich von niemandem ab.
Doch ihr zieht Grenzen, in und um euch herum,
um dies zu begreifen, verzeiht, bin ich wohl ein wenig zu dumm.

Müsst ihr weiter ihre Geduld und Fürsorge missachten,
indem ihr euren Schmutz auf ihren schon so
gekrümmten Rücken verfrachtet.
Eine Last, die euch hoffentlich nicht selbst erdrückt,
deshalb habt wenigstens die Integrität und nehmt eure projizierten
Ereignisse deutend zurück.

Dies gemeinsame Haus nebst grünendem Garten, „Mutter Erde“,
solltet ihr hegen und pflegen,
einem genialen Baumeister zum Ruhme – und euch zum Segen!

Klaus Becker

Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft für die Heimatgeschichte
und Genealogie des Nahe-Hunsrück-Raumes
e. V.

Redaktion: Der Vorstand

Geschäftsstelle: Vorsitzender Heinz Herrmann
Neue Straße 26, 55608 Becherbach
Tel.: 0 67 57 / 3 28
AG-Heimatgeschichte@t-online.de

Satz und Layout: Hiltrud Ley

Abbildungen: Hans Peter Brandt (Titelbild: Eisenhütte
Abentheuer, Herrenhaus), Hans Eberhard Ber-
kemann (S. 6), Werner Mielke (S. 8, 10, 13,
14), Ulrich Hauth (S. 26, 29), Rainer Seil
(S. 33), Günter Weber (S. 36, 40), Hiltrud Ley
(S. 43, 44, 45, 47, 49, 52), Hans Peter Weh-
ner-Wöllstein (s. 50), Elke Maurer (S. 51)

Druck: specialprint Michael Müller
Freiher-vom-Stein-Str. 32a, 55606 Kirn

Auflage: 200 Exemplare

Vereinsmitglieder erhalten das Naheland-Forum kostenlos. Der Jah-
resbeitrag beträgt zurzeit 20,00 €.

Einzelhefte können über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Bankverbindung: DE06 5605 0180 0002 0222 67

Für die Inhalte der Beiträge einschließlich Abbildungen sind die Ver-
fasser verantwortlich.

Die Zeitschrift einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung ist ohne Zustimmung der Autoren und Redaktion unzu-
lässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.